

Beilage 3953

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den im „Landesberufsverband bildender Künstler Bayerns“ zusammengefaßten Personen zu Studien- und Fortbildungszwecken drei freie Eintrittstage in der Woche bei den staatlichen Galerien zu gewähren.

München, den 14. Juni 1950

Schneider (FDP)

Beilage 3954

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wolle Vor Sorge treffen, daß Gärten bei der Einweihung in Konfessionsschulen, wie sie sich gegenwärtig z. B. in München zeigen, vermieden oder wenigstens doch gemildert werden.

München, den 14. Juni 1950

Schneider, Bezold Otto
und Fraktion (FDP),

Stoß
und Fraktion (SPD)

Beilage 3955

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, die nach den Verordnungen Nr. 113 vom 29. Januar 1947 (GWB. S. 82) und vom 14. Juli 1948 (GWB. S. 118) bisher gewährten Bezüge bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung der Rechtsverhältnisse der im Zuge der politischen Säuberung aus ihren Ämtern entfernten Beamten und anspruchsberechtigten Angestellten des öffentlichen Dienstes weiter zu gewähren.

München, den 12. Juni 1950

Donsberger, Schefbeck (CSU)

Beilage 3956

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund für die Schaffung einer starken Bundespolizei einzutreten und die entsprechenden Änderungen des sogenannten Grundgesetzes vorzuschlagen.

München, den 14. Juni 1950

Hausleiter (fraktionslos)

Beilage 3957

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu veranlassen, daß das ehemalige Arbeitshaus Rebdorf im Landkreis Eichstätt mit Gefangenen belegt wird.

Begründung

Das ehemalige Arbeitshaus Rebdorf ist in seiner Existenz schwer bedroht. Beamte und Angestellte müssen zu Arbeiten herangezogen werden, um die Wirtschaftsbetriebe zu erhalten, weil die Arbeitskräfte nicht ausreichen. Durch Belegung mit einer Anzahl Gefangenen könnte der Übelstand beseitigt werden.

Personalstand: 1 Oberregierungsrat mit ca. 60 Beamten und Angestellten. In der Regel ist die Anstalt durchschnittlich mit ca. 20 Gefangenen belegt. Die Bemühungen beim Justizministerium, für Rebdorf Gefangene zu erhalten, blieben bisher erfolglos. Es wäre zu empfehlen, wenigstens 200 Gefangene aus anderen Anstalten nach Rebdorf zu verlegen.

München, den 13. Juni 1950

Weingierl Georg (CSU), Stöhr (SPD)